Bund ATM 1 – der Wert zu 70 Pf

Ob eine moderne Markenserie oder ein ganzer Markenabschnitt eines Markengebietes oder selbiges in toto „klassisch“ werden kann, entscheidet kein Katalog und schon gar keine Fachjournaille wie diese. Das entscheidet allein der Zuspruch unter den Sammlern. Allerdings, manche sagen leider, verdankt sich aller Erfahrung nach eine auffällig oder gar herausragende Stellung auch der materiellen Bewertung. Bei der unscheinbarsten Automatenmarken-Ausgabe von Bund, den ATM 1 „Grünes Posthorn“ von 1981, wird man materiell höhere Wertigkeit realistischerweise kaum erwarten können.

Ihr philatelistisches Alleinstellungsmerkmal haben die „grünen“ Posthorn-ATM, weil sie die ersten dieser Dauermarkensorte in Deutschland waren. Berlin kam mit der einzigen Ausgabe 1987, die DDR-Post „hätte“ wohl noch „gerne“, schon wegen der Deviseneinkünfte, die ihre Markenneuheiten kontinuierlich bis 1990 sicherten. Aber die Wiedervereinigung machte einen Strich auch durch diese Rechnung.

Bevor auf die oben genannte Nominale näher eingegangen wird, ein paar Vorbemerkungen zum Verständnis der Marken; sie müssen dann in den geplanten kleinen Fortsetzungsbeiträgen, die zeitlich nach Gusto erscheinen, nicht wiederholt werden. Zum ersten gilt es, sich die philatelistische Begrifflichkeit klarzumachen. Auch die Post sprach nur von „Briefmarken“ oder in ihren Publikationen von „Automatenpostwertzeichen“. Zweitens, der ATM ist eine besondere, von allen anderen staatlichen Postwertzeichen abweichende Produktion eigen: In Form einer einer 2000er-Rolle gibt es ein mit Transportlöchern versehenes motivliches Vordruckpapier – hier bei ATM 1 das „grüne Posthorn“, dazu im Bild alle übrigen Angaben für ein staatliches Postwertzeichen – und es gibt einen maschinellen „Typendruck“, der durch die Bezahlung (Münzeinwurf am Gerät) ausgelöst wird und für eine Bedruckung mit Wertzahl, Sternchen und Logo sorgt (bis heute nur in Schwarz). Erst mit diesem Vorgang hat der Käufer eine vollständige Briefmarke in der Hand!

Charakteristika

Um den gesponnenen Faden vom erhöhten Renommee wieder aufzunehmen. „Klassisch“, also mustergültig und zeitlos, sind die Marken schon jetzt. Das ist ja vielen unscheinbaren Dauermarken eigen. Es gibt alles, was philatelistische Wertigkeit ausmacht. Allen voran waren sie nie eine auch nur im geringsten spekulationsverdächtige Ausgabe. Ein Verkaufszeitraum von maximal 12 1/2 Jahren für den (nicht sammelnden) Postbenutzer ist im Kreis von Dauermarken aller Ehren wert. Zu kaufen waren die Marken über Außengeräte an Postamtsstandorten und über die Versandstelle Weiden. Der Sammler loser Marken der ATM 1 trifft auf viele Besonderheiten, die Schalterdauermarken (Bogen, Rollenmarken aus Gebern) teils nicht kennen. Da gibt es Produktionsfehler des Gerätedruckers inklusive sog. geschlossener Transportlöcher u.a.m. Er stößt sogar auf zwei Erprobungsphasen (1981; 1982).

Bis 1986 waren es allerdings nur 29 Drucker vom Typ 631, die im Bundesgebiet dem Postkunden zur Verfügung standen. Elf weitere arbeiteten bei der Versandstelle Weiden, die einzig unter den damals drei Verkaufsstellen diese Marken auslieferte. Dazu dies: Frankfurt/M und Berlin nahmen die Bestellungen nur an und gaben sie weiter; doch ab 1.2.87 „durften“ auch sie. Bedeutet: Grüne ATM 1 per SchWZD in Berliner VS vom 1.2.87 bis 3.5.1887; ab 4.5. bei eigener ATM zusätzlich die „grüne ATM“!

Ab 1986 kamen dann rund 400 weitere Standgerätedrucker vom Typ 631 für das Bundesgebiet hinzu. Das erhöhte die Akzeptanz der Markensorte beim Postkunden außerordentlich. Unterstützt wurde das durch eine allgemein geringe Störanfälligkeit der Gerät . Die Akzeptanz beim nicht sammelnden Publikum litt auch dann nicht, als mit dem Hängegerät Typ 696 (Febr. 1991) der

Restgeldbetrag nicht mehr wie bisher in Münzen, sondern in Briefmarken (sog. „Restwerten“) abgegeben wurde.

Ein Skandal und seine Folgen

So seriös die Markenausgabe ist (und alle weiteren bis Ende 2008 ausgegebenen), so hakt es in beiden Sammelvarianten – lose postfrisch/gestempelt und Briefpost – im Grundsätzlichen bei der, sagen wir, Wahrnehmung dieser Markensorte. Es geht um die „Nominalpräsenz“, denn die änderte sich mit dem 27. September 1982 schlagartig.

Gab es vorher schon, bei Erscheinen, die einfältige Kritik an den „häßlichen“ Erscheinungsbild („Rabattmarken“), und bewiesen vor allem die Kataloge und einschlägigen Großversender mit ihrer Ahnungslosigkeit Mangel an philatelistischem Grundwissen, steigerte sich das mit der Einführung bzw. Erprobung (Wiesbaden und weitere Orte, EPOS-Buchungssystem) der Schalterterminals und der dort integrierten neuen Druckergeneration ins Häßliche. Fakes anno 80er Jahre!

Im einzelnen. Bis zu dem Auftritt der Schalterterminals gab es 14 festprogrammierte Wertstufen im Tastenbild der Drucker (10-280 Pf). Schon die hätte man ganz einfach in den Markenkatalogen abhandeln können, mit einer 10-Pf-Marke und im Kleingedruckten der Hinweis, daß es noch dreizehn weitere Werte gebe, könne man sammeln, brauche man aber nicht. Diese Katalognummer mit Bild hätte chronologisch in den Jahrgang 1981 gehört, laufende Nummer Mi. 1068. Statt dessen verfrachtete man die neue Dauermarke(!) separat ans Ende des Markenlandes, mit eigener Rubrik „ATM“. Hinter 1067 heißt es bei Michel *„1066-1081 fallen aus. Pauschale Erfassung siehe unter Abschnitt `Automatenmarken´“*, bei DNK ist es ähnlich ausführlich, im PHILEX heißt es knapp (*„1066-1081 entfallen“*).

Damit wurden die unliebsame Neuheiten aus dem Sammelkanon entfernt und für den Sammler als nachrangig dargestellt, so, als wären es exotische Gebührenzettel. Heute mag diese Erinnerung überdreht klingen, ist doch dieser Platz zwischen letztem Markenjahrgang und der Rubrik „Markenheftchen“ durch jahrelange Katalognutzung jedem bekannt. Damit zäumt man die Sache aber falsch auf. Richtig ist, daß Vorurteile und Abneigungen geschürt und verstärkt wurden.

Und warum der Ärger bei den „Entscheidungsträgern“? Da ist, wie erwähnt, das seichte Schwimmen in der Unwissenheit und vor allem aber im Handel und seinen Spitzenfiguren der Ärger über die Neuheiten als solche. Man sah die 14 Werte mit gleichen Motiv und schaltete auf stur bzw. auf Kritik gegen die Post. Man schwang sich eingedenk der Sportzuschlagsmarkendiskussion (1978) und erstmaligen (Skandal-)Kleinbogen (1979-80; FIP-Kongreß) im „Interesse“ der Sammler zum Kritiker auf: Die Post sei unseriös und ziehe den armen Abonnenten das Geld für häßliche, gleich aussehende Marken aus der Tasche.

Die ganze sprichwörtliche Scheinheiligkeit jener Jahre soll hier gar nicht weiter aufgerollt werden. Tatsache ist, daß man der Post und ihren Versandstellen dennoch auf den Leim ging und zwar gerne, denn mit FDC-Produktion, gesonderten Albenblättern, etc., ließ sich gut verdienen. Jeder wußte Bescheid. An den inkriminierten 14 Werte selbst entzündete sich keine Kritik mehr, sie waren sakrosankt und eben nur im hinteren Katalogabschnitt zu finden.

Eine Marke (Mindestwert) hätte genügt, das schrieb schon damals vollkommen richtig Ludwig Tröndle in der Bad Emser DBZ. Alles nachfolgende bis heute stattfindende Herumgeeiere mit der Nominalgebung bzw. Katalogisierung der Tasten- und Versandstellensätze selbst im Michel-Normalkatalog folgt der einmal gefundenen Linie und lachender Dritter ist bis heute die Post, die bei

jeder Papierneuheit ihre Sätze „mit Immergleichem“ losschlagen kann – stehen ja im Katalog! Dabei sind all diese Satzzusammenstellungen allein etwas für Spezialisten! Platz durften/dürfen diese Sätze gern finden und zwar einzig und allein in einem Spezialkatalog! Es ist klar, daß hier jeder mit dem Finger auf dem anderen zeigen würde. Tatsächlich ist die Rolle des MICHEL besonders beklagenswert. Doch auch hier wird man auf den Chefredakteur von „annodazumal“ ablenken. Man muß ja Geld verdienen...

Lächerliche Erinnerungen. Der Zug ist längst durch. Aber ein bißchen verstehen und damit Distanz gewinnen und daraus dann ein angemessenes neues Verstehen erzielen sollte schon sein. Doch erst einmal kamen die nächsten Tiefschläge. In einem ersten Schritt, September 82, besagte Einführung der Schalterwertzeichendrucker im Testbetrieb in Wiesbaden, der 1984 mit 44 Standorten verstärkt wurde. Diese Geräte (ab 1987 flächendeckend noch größere Zahl im Bundesgebiet) boten nicht nur alle technischen Vereinfachungen des Markenverkaufs am Schalter (sic! hohe Luftpost, sic! hohe Wertbriefgebühren > In-/Ausland!). Diese kleinen Wunderdinger spuckten – leider nur bis zum 19. März1993 – Marken in durch 5 teilbaren Wertstufen aus und das bis zu Höchstwählstufe 9995 Pf! Was passierte und füllte die Spalten in den Fachzeitschriften? Den Ball mit den 14 Werten aufnehmend kreiste die absurde Diskussion um die Frage, ob man jetzt mit allen Marken bis Wertstufe 9995 erst komplett sei. Damit war die Sache für das Ansehen der ATM beim einfachen Sammler verständlicherweise für lange Zeit durch.

Zweiter „Tiefschlag“ dann die Einführung der kleinen Hänge-Außengeräte (Typ 696) im Februar 91. Sie verstärkten das Desinteresse bzw. das Schubladieren einer ungewünschten/ungeliebten Markensorte, als hier in 10er-Stufen bis zum Höchstwert 9990 Pf gewählt werden konnte. Eine Verbrauchsanalyse in den 90er Jahren von Walter Schießl (FG DBP, BDPh) der von der Post mitgeteilten Menge von 320 Mio. Vordrucken (160.000 Rollen) ergab Erwartbares, nämlich, daß der ganz überwiegende Teil der ausgewählten bzw. gedruckten Nennwerte dem gängigen Basisschema von Briefsendungen entsprach, also Drucksache, Postkarte und Standardbrief! So war es ja auch von der Post gedacht. Eine ökonomische Alternative war ja zu entwickeln, denn die Rollenmarkengeber mit Handkurbel aus den 60ern/70ern hatten mit ihren ständigen technischen Unzulänglichkeiten nicht annähernd Gleichwertiges zu bieten!

Und was das nachgefragte Wertespektrum betrifft, noch diese Überlegung mit Blick auf vorhandenes Briefmaterial dieser und jener Wertstufe: Wer, beispielsweise, zog schon eine Marke am Drucker vor dem Postamt für die Freimachung eines Einschreib- oder Eilbriefes und ging mit diesem Brief anschließend an den Schalter? Gut, den Eilbrief konnte man draußen in den Postbriefkasten geben, wenn man über Gebühren und auch sonst Bescheid wußte. Aber den Wert-, Einschreibe- oder Nachnahmebrief? Den bezahlte der von Gewichtsgrenzen und anderem unbeleckte Normalkunde am Schalter, mit den dort erhältlichen Marken! Wer als Normalkunde hatte schon Ahnung von im Prinzip durchaus gängigen „Briefdrucksachen“, „Bücher-“ oder „Warensendungen“, oder erst recht „Drucksachen“, „Postkarten“ oder „Brief“ („wiegt der 20 Gramm oder mehr?“) mit Ziel Ausland? Die Portoinformationselektronik per Bildschirm sollte erst Mitte der 90er bis Anfang der 2000er kommen und – scheiterte als Betriebsversuch total! Allein schon technisch! Was für ein Irrsinn in den Anstrengungen der Post, die Briefproduktion zu modernisieren, doch was auch für interessante postalische Gegebenheiten für den interessierten Sammler!

Breitgefächerte Verwendung

In ihrer Gebrauchszeit, die hier als Zeit bis zum Erscheinen des nächsten Vordruckpapieres definiert wird, also bis zum „Sanssouci“-Motiv vom 19. Mai 1993 (ATM 2), durchschritt die ATM 1 vier Tarifperioden:

1.1.1979 – 30.6.1982,
1.7.1982 – 31.3.1989,
1.4.1989 – 31.3.1993 und
1.4.1993 – 31.8.1997

Kenner werden jetzt einwenden, daß diese Terminierung nicht schlüssig ist. Nicht nur, daß der Sammler bis 1993 *einzelne Geräte-Festwerte* älterer Tarife in Weiden, Frankfurt/M und Berlin noch bestellen konnte, es waren überhaupt noch Sätze der grünen ATM bis zum 31. März 1994 bei der Versandstelle erhältlich. Dazu käme, was stimmt, daß in Weiden immer mehr auch Geschäftskunden ihre Portoware bestellten, was breite Streuung, auch in der Nominalbandbreite, prinzipiell erwarten ließe, also auch auf Bedarfspost und dies vielleicht bis zur Mitte der 90er Jahre. Diese Gedanken teilt der Schreiber. Aber: Er macht aus seiner Terminierung ja keine dogmatische Frage, die nur eine Lösung erlaubt.

Hoch spannend (im eigentlichen Sinne der Bedeutung dieses Adjektivs) war schließlich auch die Inbetriebnahme von Klüssendorf-Druckern Typ 696 ab 6. April und Typ 631 ab 30. September 1992 im Beitrittsgebiet (VGO). Der Autor schrieb damals in der DBZ über die „gute Annahme“ des Markenangebotes in der Ex-DDR.

Andere werden des weiteren jetzt eine Tarifdiskussion erwarten, aber die würde den Rahmen dieser 1. Teilfolge sprengen. Somit muß einstweilen auch unerörtert bleiben, daß die „grüne ATM“ nach der deutschen und damit auch postalischen Wiedervereinigung in der Hauptstadt Berlin erstmals, aber nur für kurze Zeit auch in Außengeräten produziert wurde – in den Standgeräten vom Typ 631 (absolutes Betriebsende Aug. 98) ab 15. März 1991, aber auch in dem seit 1991 eingeführten Hängegerät vom Typ 696 (Geräteabbau März 99) ab 20. März 1991. Und das nicht nur wie vordem in den SchWZ-Druckern in der in der Goethestraße beheimateten Versandstelle. Das Ende der eigenen Berlin-ATM an örtlichen Standorten endete übrigens am 28. März 1991.

Von Eindimensionalität der postalischen Verwendung der „Rabattmarke“ kann also keine Rede sein!

Verwendungen des 70-Pf-Wertes

Kommen wir zurück zu Malaise, daß viele Sammlern den Eindruck bis heute haben, daß man ATM schon gar nicht brieflich sammeln kann. Was kann man dem anders entgegnen, als den Rat zu geben, die Dinge nüchtern zu sehen. Und dann lautet die erste und wichtigste Feststellung: Bis zum 26. September 1982 bieten die Festwerte der Drucker ein klares Sammelgerüst. Zweitens, es ist in abgespeckter Form mittels der Tasten- und Versandstsellen-Sets auch im Michel-Deutschland-Normalkatalog zu finden. Philex und DNK blenden hier konsequenterweise aus. Drittens: Je nach Gusto ergibt sich je nach Tarif eine Sammelschnur von Einzelfrankaturen.

Das ist ein Weg. Um „Irritationen“ zu vermeiden, kann ein Sammeln bei strenger Sicht am Stichtag 26. September 1982 enden. Weil danach, 1984 oder 1987 – die „unendliche“ Nominalbreite der Realität der Schalterwertzeichendrucker – löst sich alles „Feste“ auf. Ist das so? Natürlich nicht! Weiterhin hatten die Drucker vom Typ 631 und später mit Typ 696, die landauf, landab gegenwärtig waren, ein Festwahlspektrum. Aber vielleicht hilft das dem Einsteiger ins Briefpostsammeln: Das Versandstellen-Nennwertespektrum ist kleiner und an ihm kann man sich problemloser entlang „angeln“! Und was die Nennwerte außerhalb dieses Geräte-Spektrums angeht, kann sie mitnehmen, erst recht, wenn die Versendung postalisch hochwertig ist!

Damit zum 70-Pf-Wert. Erst einmal ist festzustellen, daß er nicht zu den „ersten“ gehört. Er ist Teil der Neufestsetzung der Festwahlstufen vom 1. Juli 1982. Sprich: Im ersten Spektrum – Versandstelle wie Gerätefestwerte – ist er nicht vorhanden. Warum auch? Im Tarif bis 30. Juni 1982 gab es keine „massenweise“ Gebühr zu 70 Pf. Eine Auslandsdrucksache 21-50 Gramm konnte schlechterdings Teil eines Gerätespektrums sein!

Der 70-Pf-Wert wurde an den Anfang dieser zeitlich locker erscheinenden Folge 65 gestellt, weil er teils recht „schwierig“ ist. Nach einer bedarfsgerechten Postkarte ins Ausland hat der Autor zig Jahre gesucht. Es gibt mit Ziel Ausland mit dieser Marke viel „Mache“ und damit meint der Schreiber nicht die respektablen Belege zu irgendwelchen Erstaufnahmen im Luftpostverkehr.

Ein zweiter Grund, mit dieser Nominale aus dem Geräte-Festwahlspektrum zu beginnen: Es sind oft die Mittelwerte, die eine größere Bandbreite an tariflichen Möglichkeiten, sprich: Einzel- oder Mehrfachverwendungen bieten (EF/MeF). Die 70er kennt nur einige wenige EF.

(Hinweis: Die kommenden Teilfolgen beginnen ohne textliche Einleitung!)

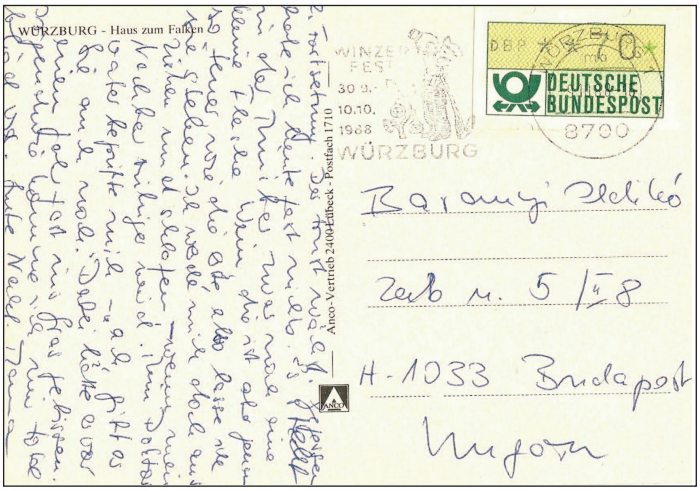

Postkarte ins Ausland vom 8.10.88 aus Würzburg, hier in das europäische Zielland Ungarn, mit dem die CEPT-Gebührenharmonisierung (Postkarten, Standardbriefe = Inlandsgebühren) erst am 1. April 1991 vereinbart wurde.

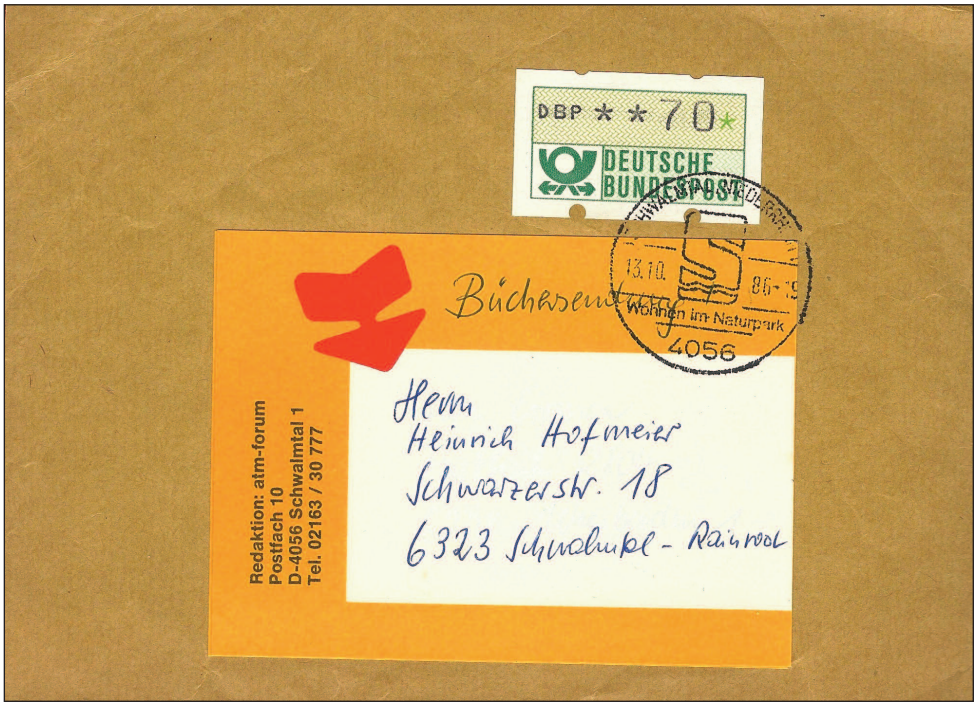

„Büchersendung“ vom 13.10.86 aus Schwalmthal im Gewicht 101-250g (Ausschnitt der großformatigen Sendung mit allen wesentlichen bestimmenden informationellen Teilen). Natürlich, könnte man fast sagen, vom „atm-forum“ in Schwalmtal – dem herausragenden publizistischen Organ in den 80er bis 90er Jahren. Antiquarisch inzwischen gesucht!

Briefdrucksache vom 27.11.87 aus Düsseldorf, eine zum 1. März 1963 eingeführte Sendungsart, die den Zusatz von bis zu 10 Worten zum vervielfältigten Text erlaubte (Karte, Umschlag). Die Sendungsart wurde wie die Drucksache selbst zum 1.4.1993 abgeschafft. Kleine Besonderheit: Marke mit geschlossenen Transportlöchern.

Sieger-Lorch-Massendrucksache vom 24.6.83; Tarif B, 51-100g. Echter Bedarf (es gibt viel „Mache“). Wie üblich fehlt bei solchen A5-Fensterumschlägen der innenliegende Adreßteil des Anschreibens. Wieviel besser und anschaulicher, wenn man ihn hat!

„Drucksache zu ermäßigter Gebühr“, größerer Umschlag, vom 13.1.88 aus Jülich, mit Postkontrollvermerken in der DDR. Generell ermäßigte Gebühren für solche Pressesendungsinhalte mit Ziel DDR seit 1976 oder 1979; das Michel-Handbuch gibt hierzu schon gar keine Auskunft, Steven, „Postbuch 1945-1992“ bleibt wie so häufig in Spezialaspekten unklar/ungenau. Hier eine Sendung im Tarif 1.7.82-31.3.89, 2. Gewichtsstufe 101-250g. Sehr, sehr selten.